



BESUCHERORDNUNG

Liebe Besucherin, lieber Besucher

Wir begrüssen Sie herzlich in der Urania-Sternwarte Zürich und wünschen Ihnen einen interessanten und erlebnisreichen Aufenthalt. Die Besucherordnung dient dazu, Ihnen den Besuch bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten und sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Urania-Sternwarte anerkennen Sie diese Besucherordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen. Wir danken Ihnen für ein rücksichtsvolles Verhalten. Ein störungsfreier und sicherer Besuch aller Gäste ist uns ein wichtiges Anliegen.

Garderobe, Sachen und Tiere

- a) Mäntel und Jacken müssen entweder angezogen oder selber getragen werden.
- b) Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Betreten mit grossen und sperrigen Gegenständen wie Reisegepäck und übergrosse Taschen nicht erlaubt. Kleinere Taschen und Rucksäcke, die am Rücken getragen werden, dürfen mitgenommen werden. Im Zweifelsfall entscheidet das anwesende Personal.
- c) Tiere dürfen nicht in die Sternwarte mitgenommen werden.

Kinder

- a) Kinder unter zwölf Jahren haben nur in Begleitung und unter Aufsicht einer erwachsenen Person Zutritt.
- b) Bei Kindergruppen ist bei öffentlichen Führungen pro drei Kinder eine erwachsene Begleitperson nötig.

Gruppen

Jeder Besuch mit einer Gruppe ab 10 Personen ist anzumelden.

Fotografieren/Filmen

- a) Für den privaten Gebrauch ist Fotografieren ohne Blitz und Stativ erlaubt.
- b) Filmaufnahmen in der Kuppel der Sternwarte sind nicht gestattet; auch nicht für den privaten Gebrauch.
- c) Foto- und Filmaufnahmen zu kommerziellen Zwecken benötigen die Zustimmung der Geschäftsleitung der Urania-Sternwarte und sind kostenpflichtig.

Verhalten

- a) In der Kuppel und auf den Balkonen der Urania-Sternwarte sowie beim gesamten Zugang gilt ein Rauchverbot.
- b) Essen und Trinken sind in der Sternwarte nicht erlaubt.
- c) Mobiltelefone sind auf lautlos zu schalten. Telefonate können ausserhalb der Kuppel geführt werden.
- d) Aus Rücksicht auf andere Besucher sind lautes Sprechen, Schreien und Lärm zu vermeiden. Herumtoben und Klettern ist nicht gestattet.
- e) Alle Einrichtungsgegenstände, insbesondere das Teleskop sind mit Sorgfalt zu behandeln und dürfen nur mit dem Einverständnis und unter Anleitung des Personals benutzt werden.

Sicherheit

- a) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Andernfalls kann der weitere Aufenthalt in der Sternwarte untersagt und störende oder die Sicherheit gefährdende Besucher weggewiesen werden. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- b) Der Zugang zur/Ausgang der Kuppel und die Zugangstreppe sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- c) Bei zu hohem Besucherandrang oder aus besonderen Gründen kann die Sternwarte ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.

Haftung

- a) Besucher/innen haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden.
- b) Eltern, Lehrpersonen und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuchs wahrzunehmen. Sie haften für die ihnen anvertrauten Personen.
- c) Die Urania-Sternwarte haftet nur für Unfälle, die auf grob fahrlässige Pflichtverletzung von Seiten der Sternwarte beruhen.

Die Besucherordnung wurde von der Geschäftsleitung beschlossen und gilt für alle Besucherinnen und Besucher, Gäste und Kunden der Urania-Sternwarte.

Die Besucherordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.